

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Ausstellungsort und -termin:

MutlangerForum
Hornbergstr. 17
73557 Mutlangen
Samstag, 13. März 2027 11:00-18:00 Uhr
Sonntag, 14. März 2027 11:00-17:00 Uhr



2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind freischaffende und gewerbetreibende Kunsthandwerker/innen und kunsthandwerklich arbeitende Privatpersonen, die ihre Produkte selbst herstellen und verkaufen. Handelsware ist ausgeschlossen.

Verbindliche **Anmeldung muss bis zum 15. November 2026** eingehen.

Im Vordergrund der Auswahl stehen Vielfalt und Qualität der Gewerke. Es besteht kein Anspruch auf einen Ausstellungsplatz.

Mit einer verbindlichen Zu- oder Absage ist bis Jahresende 2026 zu rechnen.

Anmeldung an: Gemeinde Mutlangen, Hauptstraße 22, 73557 Mutlangen, Denise Steinle, steinle@mutlangen.de, 07171/703-49

3. Bewerbungsunterlagen

Anmeldeformular unterschrieben, kurze Beschreibung der Arbeiten und Fotos.

4. Standplatz

Die Standplätze werden vom Veranstalter vergeben. Vom Aussteller zusätzlich gewünschte eigene Standgestaltungselemente dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des Veranstalters aufgestellt werden. Wenn Strom benötigt wird, ist dies bei der Anmeldung anzugeben.

Die genaue Einteilung der Plätze erfolgt zwei Wochen vor Beginn und wird Ihnen zugestellt. Die Stände sind an beiden Tagen von den Ausstellern zu besetzen.

5. Standaufbau/ -abbau

Der Standaufbau erfolgt am Freitag, 12. März 2027 zwischen 16:00-18:00 Uhr und am Samstag, 13. März 2027 ab 8:00 Uhr. Abbau ist am Sonntag, 14. März 2027 bis 19:00 Uhr zu beenden.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Ausstellungs- und Verkaufsgegenständen. Für Schäden, die vom Aussteller verursacht werden, haftet dieser in voller Höhe.

7. Zahlungsbedingungen

Nach der Zusage werden dem Aussteller die Kontodaten der Gemeinde Mutlangen mit allen weiteren Details zugesandt. Ohne vollständige Bezahlung kann die Teilnahme nicht erfolgen.

8. Rücktritt

Bei einem Rücktritt bis 31. Januar 2027 werden 50% der Standgebühr erhoben. Bei einer späteren Absage wird die Standgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt.

9. Erklärung des Ausstellers

Jeder Aussteller verpflichtet sich in seinem Interesse seinen Stand selbst zu betreiben. Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen an.